



## Infobrief 5 vom 02.12.2021

**Testkonzept (neu), Hygieneplan (Neu), musikpraktisches Arbeiten, Schulsport, ab 06.12.2021**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

### **Testkonzept:**

Die ab 06.12.21 gültige Regelung (Anlage) untersagt die Teilnahme am Unterricht, wenn kein Test oder eine qualifizierte Selbstauskunft der Eltern vorliegen

Bei positiven Selbsttestergebnissen beachten Sie bitte die Regelungen auf den Seiten 9, 10 und 13:

Tritt ein positiver Test auf gilt die Maskenpflicht im Unterricht der betroffenen Klasse und es muss an 5 hintereinander folgenden Tagen ein Test gemacht werden. **NEU: bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung der Eltern zum Test vorliegen (=> wenn nicht keine Teilnahme am Unterricht gestattet, S. 13).**

Zudem gilt eine Maskenpflicht im Unterricht (**alle** Klassenstufen). Die Testpflicht entfällt erst wieder, wenn der positive Selbsttest durch einen qualifizierten PoC-Antigentest oder einen PCR-Test widerlegt ist.

**Im Rahmen dieser 5-Tages-Testung ist eine qualifizierte Selbstauskunft nicht zulässig! Es gilt also nur die Teilnahme am Selbsttest in der Schule oder die Vorlage eines gültigen negativen Testergebnisses (Arzt oder vom Land beauftragte Teststelle).** Gegebenenfalls muss eine Meldung an das Gesundheitsamt durch die Schule erfolgen.

Die **Maskenpflicht gilt in diesem Fall für alle (3.2.3. des Hygieneplan)**. „Rechtsfolge für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Absonderungsverordnung Maske tragen müssten, es aber nicht können (z.B. ärztlich attestiert), ist, dass sie zu Hause bleiben müssen.“

### **Hygieneplan-Corona:**

Es gilt eine Maskenpflicht für alle Personen im Schulgebäude, nicht aber im Freien.

**Neu: Maskenpflicht für alle Klassen im Gebäude und im Unterricht (auch am Platz).**

**Abstandspflicht: Neu: Überall gilt 1, 5m Abstand (auch im Freien, S. 4).**

### **musikpraktisches Arbeiten:**

hier gibt es deutliche Verschärfungen, insbesondere beim Singen und bei Blasinstrumenten!

**Schulsport:**

Verschärfungen hinsichtlich der Bewegungsangebote und Gruppengrößen

Sofern sich aus der noch veröffentlichten Corona-Verordnung des Landes weitere Änderungen ergeben, werden Sie informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Götz Döring